

Checkliste für das Ausfüllen der Steuererklärung 2016

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde

Ihre Steuerprobleme möchten wir rasch und optimal lösen, darum sind Ihre vollständigen und umfassenden Informationen so wichtig. Sie ersparen uns Rückfragen und sich unnötige Kosten.

Folgende Unterlagen erleichtern den Ablauf erheblich:

- Doppel der letzten STE (*nur für Neukunden*)
- Eventuell letzte Einschätzung des Kantonalen Steueramtes oder definitive Steuerrechnung für 2014 oder 2015
- Lohnausweis/e
- Bescheinigungen der ausbezahlten Renten (*wie z.B. AHV, IV, BVG und übrige*)
- Angaben über allfällige Nebenerwerbe
- Krankentaggeld-Abrechnungen (*für selbständig Erwerbende*)
- Erwerbsausfall- und Mutterschaftsentschädigungen
- Allfällige Bestätigungen der Arbeitslosenkasse über ausbezahlte Entschädigungen
- Steuerbescheinigung, Zins-/Kapitalausweis aller Bankkonti pro Kalenderjahr 2016 (*von jenen Konti, die im Kalenderjahr aufgelöst wurden, Saldierungsbelege mitgeben*)
- Bankbelege für ausbezahlte Dividenden und Zinsen während dem Jahr von Wertpapieren, Kontokorrenten, Beteiligungserträgen etc.
- Bankbelege über alle Käufe und Verkäufe von Wertpapieren
- Aufstellungen über Berufsauslagen, wie
 - Km-Angaben Wohnort- Arbeitsort
 - Auslagen für öffentliche Verkehrsmittel
 - Weiterbildungskosten (*mit Belegen*)
 - Arbeit im Schichtbetrieb
- Aufstellung über
 - Krankheits- und Unfallkosten (*Kostenaufstellungen bei den Krankenkassen verlangen*)
 - Zahnarztkosten, Brillen, Hörgeräte, Kuraufenthalte etc. (*Belege mitgeben*)
 - Kosten wegen Behinderung (*Belege mitgeben*)
- Bestätigung für Einlagen in die 3. Säule a (*gebundene Vorsorge*)
- Bescheinigungen Rückkaufswerten von Lebensversicherungen
- Haben Sie eine Erbschaft gemacht oder sind Sie daran beteiligt? Wann? Erblasser?

Für Liegenschafts- oder Stockwerkeigentums-Besitzer:

- Aufstellung der Mietzinseinnahmen (*ohne Nebenkosten*)
- Belege über Bestand und bezahlte Hypothekar- und Darlehenszinsen
- Belege für Auslagen von Unterhalt und Reparaturen (*Rechnungen beilegen*)
- Neue Liegenschaftsbewertung 2016
- Bescheinigung über STWEG-Abrechnung und Erneuerungsfonds

Steueramnestie

Bitte beachten Sie, dass die Möglichkeit einer Steueramnestie für bis anhin nicht deklariertes Vermögen und Einkommen möglich ist. Nehmen Sie hierzu mit uns Kontakt auf.

Herzlichen Dank für Ihre Vorbereitung!

Mit besten Grüssen

Ihre ub-treuhand